

Die Gerber, Gerbert von Gerbert und ihre Standeserhöhung

Autor(en): **Burg, Hans von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **39 (1925)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-745101>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wappen stiftete 1553 Peter Falcks Tochter in die Pfarrkirche zu Barberêche, dem Schlosssitz ihres Vaters, als Seitenstück zu der ihres Gemahls, des Schultheissen Petermanns von Praroman.¹ Das historische Museum von Uri ist im Besitze eines kleinen Butzenscheibchens, in das Schultheiss Peter Falck mit einem Diamanten sein Wappen und seine Schriftzüge 'eingerissen hatte. Es fand sich dieses in dem uralten gotischen Gasthaus an der alten Gotthardstrasse in Amsteg-Silenen, wo Peter Falck auf seinen Reisen über den Gotthard offenbar sein Absteigequartier bezogen hatte.



Fig. 140. Superlibros
von Peter Falck.

Die Gerber, Gerbert, von Gerbert und ihre Standeserhöhungen.

VON HANS VON BURG.

Zu den interessantesten der zahlreichen Wappenverleihungen des Hopfzalzgrafen Domprobst Wilhelm Böcklin von Böcklinsau gehört der Wappenbrief, den er in Strassburg am 8. Juni 1584 zu Gunsten der Brüder Niklaus Gerber, Burger zu Basel, Martin Gerber, Burger zu Horb, und Alexander Gerber, ebenfalls Burger zu Basel, ausgestellt hat. Bevor wir uns näher mit der betreffenden Urkunde befassen, dürften einige genealogisch-geschichtliche Angaben über das in Basel ausgestorbene Geschlecht und seine Deszendenz in Deutschland und Oesterreich von Interesse sein.

Wenn die Angaben in Leu's Lexikon (Bd. 8, 432) als zuverlässig gelten können, kommt im Jahre 1497 bereits ein Wilhelm Gerber als Meister in Basel vor. Im sechszehnten Jahrhundert finden wir das Geschlecht schon zahlreicher vertreten. Das Taufregister des Staatsarchivs Basel enthält Einträge über Kinder eines Mathis (1549), eines Johannes, Krämer (1551), des Diebolt, Schweinemetzger (1578), des Tiebolt, Steinmetz (1580), usw. Ob alle diese Repräsentanten des Geschlechtes Gerber zu Meister Wilhelm in genealogischer Beziehung stehen, wäre noch zu untersuchen. Auch hinsichtlich ihrer ursprünglichen Heimat steht die Frage noch offen. Vermutlich stammen sie aus der Umgebung von Horb am Neckar, in der Niedern Grafschaft Hohenberg. Die Brüder Niklaus und Alexander Gerber, die um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts nach Basel abgewandert sind, sowie Martin, haushäblich in Horb niedergelassen, können urkundlich nachgewiesen werden.

Laut «*Offnungsbuch VIII*» im Staatsarchiv Basel ist im Jahre 1564, Mittwoch 19. Januar, Claus Gerber von Horb neben andern, die alle nach und nach «*zu Burgern sind angenommen worden, für Rath gestellt, die haben geschworen wie der Pruch ist*». 1616 wird er Mitglied des Grossen Rats (Leu's Lexikon, Suppl. II, 475). Aus einem Aemterbuch (Ratsbücher M. 3) vom Jahre 1616 geht auch hervor,

¹ Diese zwei Wappenscheiben sind heute noch nebst anderen in besagter Pfarrkirche zu sehen.

dass er Bahnherr zu St. Leonhard (als Gemeindevertreter) war. Ferner wird Claus Gerber, genannt Landgraf, im historischen Grundbuch der Stadt Basel als Eigentümer des Hauses Freiestrasse 41 (1580), des Hauses zum « blauen Storchen » am Fischmarkt, Petersberg (1588-1594), eines Hauses an der Gerbergasse usw. bezeichnet; demnach scheint er in den besten Vermögensverhältnissen gewesen zu sein. Wie sein Bruder Alexander, so gehörte auch er der Gilde der Weissgerber an. Laut den Tauf-, Sterbe- und Trauungsregistern war er verheiratet in erster Ehe mit Magdalena Pfister, die im Jahre 1587 starb. Seine zweite Ehefrau Anna Pfrter starb 1601 und gleichen Jahres heiratete er eine Gertrud Harscher. Niklaus Gerber hatte aus I. Ehe eine Tochter Katharina, die am 5. August 1546 zu St. Leonhard getauft wurde. Er starb, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen, am 11. August 1616, also in dem Jahre, da er in den Grossen Rat gelangt war.

Alexander Gerber, der Bruder des Vorgenannten, hat laut den Basler Bürgerrechtsakten (F. 2) ums Jahr 1564 ein undatiertes Gesuch um Aufnahme ins Bürgerrecht von Basel eingereicht, nachdem er schon früher einmal abgewiesen worden war. In einem weitem Schreiben (ohne Datum, von späterer Hand 1581 datiert) ersucht die Gerber'sche und Billing'sche Sippschaft die drei Orte Zürich, Bern und Schaffhausen um Intervention und Fürsprache für Alexanders Aufnahme. Darnach hat Alexander, der Weissgerber, acht Jahre vorher die Sara Billing, des Burgers Antoni Billings Tochter geheiratet, und sich nach Abweisung seines Aufnahmegesuches nach Müllhausen begeben. Er ist sodann wieder nach Basel zurückgekehrt. Das Gesuch ist unterzeichnet von Hans Albrecht Billing, Wilhelm Thurnysen und Niklaus Gerber, samt Frauen, Freunden und Verwandten. Aus der Ehe mit Sara Billing hatte Alexander drei Töchter, nämlich Maria, getauft 11. März 1582, Magdalena, 8. September 1583, und Anna, 23. März 1585; alle wurden zu St. Leonhard getauft. Sein Todesjahr ist nicht bekannt.

Martin Gerber in Horb, dem die Wappenverleihung des Hopfzalzgrafen Böcklin von Böcklinsau ebenfalls zuteil wurde, kommt, soweit bisher festgestellt werden konnte, in den Basler Archivakten nicht vor. Er war nie Bürger und hatte offenbar wenige Beziehungen zu Basel. In Horb stand er in hohem Ansehen. Seine Familie war sehr begütert. Ihr gehörte unter andern das reiche Gut Hornau bei Horb, nach welchem sie sich später benannte. Von den Nachkommen Martins sind nennenswert: Johann Franz Gerber, Stiftsverwalter im Erbfürstentum Brieg, Maria Jakobe Gerbert, Aebtissin des fürstlichen Stiftes St. Clara in Bresslau, Balthasar von Hornau, Weihbischof und Dompropst in Bresslau, und Balthasar Gerbert, Propst des Stiftes Czarnowanz in Ungarn. Kaiser Leopold erteilte dem Johann Franz Gerbert, einem Enkel Martins, für sich und seine Nachkommen ein Diplom, d. d. Wien, 8. Juni 1686, wonach sein Ritterstand erneuert und ihm das Prädikat von Gerbert und Hornau zuerkannt wurde. Wir werden noch darauf zurückkommen. Zu den hervorragendsten Persönlichkeiten aus der Deszendenz Martins gehört endlich auch der Fürstabt des Klosters St. Blasien im Schwarzwald, Martin von Gebert, Freiherr von Hornau. Geboren den 13. August 1720 in Horb, studierte er in der Benediktinerabtei St. Blasien, wurde im Mai 1744 Priester und am 15. Oktober 1764 Fürstabt dieses Stiftes, das durch ihn zu hohem Ansehen gelangte, und dessen Gebäude er nach dem Brande vom 23. Juli 1768 wieder aufführen liess. Eine zu seinen Ehren anlässlich der Einweihung der neuen Stiftskirche von dem französischen Graveur Guillemard

1783 verfertigte silberne Denkmünze enthält auf dem Avers das Brustbild des ge-
feierten Fürstabtes ; der Revers stellt Stiftsgebäude und Kirche dar, mit der Um-
schrift: Optimo patri ob rem restauratam Capitulum S. Blasianum. Er starb am
17. Mai 1793, nachdem er zahlreiche religiöse und historische Schriften verfasst
hatte, unter letztern die noch geschätzten «Codex epistolaris Rudolphi I» (1782) und
«Historia nigræ sylvæ ordinis Sancti Benedicti Coloniae» (3 Bände 1783-84). Er
beschrieb auch seine interessanten Reisen durch Deutschland, Frankreich und Spa-
nien, die er in den Jahren 1759, 1760, 1761 und 1762 gemacht hatte. Durch seine
Bemühungen beim kaiserlich österreichischen Gesandten in der Schweiz und den
schweizerischen Vertretern in Wien war es ihm gelungen, im November 1770 die
in den Münstern zu Basel und Königsfelden ruhenden Leichname verschiedener
Glieder des habsburgisch-österreichischen Hauses nach St. Blasien überzuführen
und dort in der neuen Abteigruft beizusetzen. Hierüber hinterliess der Fürstabt
zwei wertvolle Publikationen: De translatis Habsburgo-Austriacorum principum et
eorum conjugum ex ecclesia Basiliensi et monasterio Königsfeldensi in monasterium
S. Blasii cadaveribus und Crypta San-Blasiana nova principum Austriacorum, trans-
latis eorum cadaveribus ex Helvetia ad conditorium novum monasterii S. Blasii in
nigra sylva. Seine eigentliche Bedeutung erlangte Fürstabt Martin als musikalischer
Schriftsteller. Ihm verdankt man die noch heute wertvolle Sammlung der wich-
tigsten musikalischen Autoren des Mittelalters (Scriptores ecclesiastici de musica
sacra, 3 Bde. 1774) und zugleich die Beschreibung des Kirchengesanges von den
ältesten Zeiten an (De cantu et musica sacra a prima ecclesiae aetate usque ad
præsens tempus, 2 Bde. 1774, Vetus liturgiæ Alemannicæ, 2 Bde. 1777-79, Monu-
menta veteris liturgiæ Alemannicæ, 2 Bde.), alles Werke, von denen man nicht
weiss, welches das andere an Reichtum seines Inhaltes, an umsichtiger Behandlung
des Stoffes und an kritischer Gelehrsamkeit übertrifft. Diese Schriften liess Gerbert
mit grossen Opfern in der Druckerei seiner Abtei St. Blasien herstellen.

Treten wir auf die Standeserhöhungen der Brüder Gerber und ihrer Nach-
kommen etwas näher ein.

Aus dem Text der Urkunde des Hofpfalzgrafen Böcklin von Böcklinsau geht
hervor, dass die Brüder Claus, Martin und Alexander Gerber in hohem Ansehen
stehen und dem Kaiser und dem Hause Oesterreich, dem sie sehr zugetan sind,
ihre Dienste «zu leisten sie sich allerunterthänigst erboten und künftighen wohl
thun können». Es dürfte hieraus wohl geschlossen werden, dass sie auf ihr spe-
zielles Bittgesuch mit einem Wappen bedacht worden sind. Für ihre angesehene
Stellung war ohne Zweifel ein praktisches Bedürfnis nach Wappen und Siegel vor-
handen.

Der Wappenbrief selbst gehört nicht zu den gewöhnlichen (in forma communi),
wodurch die Empfänger nur als Wappengenossen bezeichnet werden. Es handelt
sich im vorliegenden Falle um eine Wappenverleihung in besserer Form, welche
den Begnadeten und ihren Nachkommen gleichzeitig die Lehensfähigkeit gewährt.
Die Empfänger werden gleichsam zu rittermässigen Wappengenossen ernannt. Dies
findet übrigens seine Bestätigung im Diplom Kaiser Leopolds an Johann Franz
Gerber, womit dessen bisheriger Ritterstand erneuert wird. Auch wird in der
Urkunde eine Pön von 20 Mark löthigen Goldes ausgesetzt, wahrscheinlich auf
Wunsch der Begnadeten.

Der Wappenbrief¹ vom 8. Juni 1584 ist ausgestellt von :

Wilhelm Becklin von Böckhlinssaw Von Gottes Gnaden Thumbprobst Der Primat Ertzstyfft zu Magdenburg Römischer Keyserlicher Mayestath Unnd Fürstlicher Durchleuchtigkeit Ertzherzogenn Ferdinannnden zu Oesterreich etc. Rath unnd Rytter etc.....

Die Beschreibung des verliehenen Wappens lautet :

Mit Namen ein rothen oder rubinfarben Schiltt, in demselben ein weiser oder silberfarben halber Wider mit denn förderfüssen unnd durch sein Maul von unnden ein grüner Ast durch beide Füess hinauff, drey grüner Kleebletter haltend, entsprungent mitt krummen Hörnern uff dem Schülft ein eisen oder silberfarbener burgerlichen Thurnier oder Stechhelm, zu beiderseits mit wiser oder silberfarben, in Roth oder Rubinfarben Hellmdeck geziert uff dem Helim abermals ein halber weiser oder silberfarben Wider mit seinen Förderfüessen, mit krummen Hörnern zwischen denn fördern Füessn ein grüner Zweig daran drey grüne Kleebletter die der Wider in seinem Maul hält erscheinend.....

In der Tat war das Wappen für die Gebrüder Gerber, die in Basel und Horb angesehene Bürger waren, etwas Notwendiges. In ihm hatten sie ein Siegelbild par excellence. Für ihre Rechtsgeschäfte als Weissgerber, an dessen Umfang und Vielseitigkeit selbst die Rechtsgeschäfte des landesgesessenen Adels nicht heranragten, konnten sie des Siegels nicht entbehren. Der Siegelstempel mit dem Wappen des Martin Gerber hat sich bis heute erhalten. (Fig. 142).

Während die Familien des Niklaus und Alexander Gerber in Ermangelung von männlichen Nachkommen schon zu Beginn des siebzehnten Jahrhunderts von der Bildfläche verschwinden, sind es die Deszendenten des Martin in Horb, die im Laufe der Zeit in Bezug auf die erhaltenen Ehrenrechte die Gleichstellung mit dem Adel erstrebten. Seine Familie wuchs denn auch infolge der Mittel, die ihr zur Verfügung standen, und vom Glücke begünstigt, völlig in den Stand der Edlen hinein. Die eigentliche Nobilitierung, wodurch dem Johann Franz Gerbert die erb-



Fig. 141. Wappen der Gebrüder Gerber aus der im Jahre 1680 beglaubigten Kopie des Wappenbriefes.



Fig. 142. Siegel des Martin Gerber.

¹ Das Original (mit angehängtem Siegel) und eine beglaubigte Kopie vom 17. August 1689 befinden sich im Besitz der Familie von Burg.

liche Ritterwürde und das Recht, sich von Gerbert und Hornau zu nennen, verliehen wurde, fand im Jahre 1686 durch Kaiser Leopold statt. Nebenbei bemerkt, ist dieser Kaiser der Schöpfer des neuen höhern Adelsstandes und derjenige, welcher ihn in die Praxis der Kanzleien einführte. Aus dem Diplom¹, d. d. Wien, 8. Juni 1686, lassen wir wieder die Beschreibung des Wappens hier folgen :



Fig. 143. Wappen des Johann Franz von Gerbert und Hornau aus der im Jahre 1772 beglaubigten Kopie des Diploms.

Cron geziehrt, auf welcher er ein gekrönter Schwarzer Einfacher Adler mit offenem Schnabel Roth ausgeschlagenen Zungen und ausgebreiteten Flügeln stehend und zu der Rechten sehend, auf der Brust über Zwerch ein von unten gedachten weissen Jäger Horn habend sich representiert,.....



Fig. 144. Siegel des Johann Franz von Gerbert und Hornau.

Das Siegel (Fig. 144) entspringt dem im Diplom enthaltenen Wappen. Die Standeserhöhung des Johann Franz Gerbert durch Kaiser Leopold kam ganz besonders den zahlreichen Nachkommen des Begnadeten zugute. Durch ihre Alliancen mit einflussreichen Familien, wie den Liesch, von Neuhaus, von Forster, Schlabazin (Peter Christoph Schlabatius, Doktor der Rechte, erhielt vom Kaiser Rudolf II. das Palatinats-Diplom, d. d. Prag, 5. Januar 1610), von Flütsch, von Seethal usw. und durch ihre ausgezeichneten Dienste, die sie dem Staate und namentlich der Kirche leisteten, verschafften sie ihren Familien nicht

Mit Nahmen einen Quartierten Schild, dessen hinter unter und forder obere Feld Roth oder Rubin Farb und in jedem negst zu dem Grund hinter einem über Zwerchliegenden abgehauenen Baum mit gestimmleten Aesten Ein weisser Von denen Hüfften grad aufwärts stehender Wider mit seinen gewundenen Beede Fordere Füess von sich ausstreckhend und darmit ein grüenes Zweig aufwertz, daran oben drey grüene Bätter haltend, sich erzeuget, der hinter zur Rechten und Forder Zur Linkhen gekert Die Forder untere und hinter obere Feldung ist weiss oder Silberfarbe, an deren jedwederen Grund drey Grosse grüne Hügel und auf jedem ein grüenes Wasser oder Teicht Rohr, oben mit seinen schwarzen Kolben und an dem Stingel hangenden grüenen Blätteren zusehen seindt. Auf der Mitte dieser Quartierung ist ein Gelb oder Goldfarbes Hertz oder Brustschildlein und darinnen auf einander Zwey weisse Jägerhorn Ob disen Schilt ist ein freyer offener Ritterlicher Thurniers Helmb mit Beederseits zu den Rechten gelb oder Gold und Schwartz oder Kohlfarb likhen Seiten hingegen Roth oder Rubin und Weiss oder Silber Farbe abhangenden Helmb Decken und darob mit einer Königlichen Guldenen

¹ Das Originaldiplom, sowie eine von der Böhmischoesterreichischen Kanzleiregistratur in Wien beglaubigte Kopie vom 1. Juni 1772 befinden sich im Besitz der Familie von Burg.

allein das entsprechende Ansehen, sondern auch die Gleichstellung mit dem hohen Adel des Reiches.

Zu der spätern Deszendenz der von Gerbert und Hornau gehören der bereits erwähnte Martin II., Fürstabt von St. Blasien, geb. 13. August 1720, gest. 13. Mai 1793, sein Bruder Johann Franz Albert, fürstlicher Hofrat und Amtsverwalter von St. Blasien, geb. 4. März 1706, gest. 11. April 1768, dessen Sohn Dr. Leopold Franz, Gesandter in Russland und fürstlicher Hofrat zu St. Blasien, geb. 22. März 1741, gest. 21. Dezember 1819, und endlich die Schwester der Ersterwähnten, Maria Theresia, verehelichte von Seethal, geb. 7. August 1746, gest. 9. Januar 1814.

Ein Enkel der Maria Theresia von Seethal und letzter Sprosse aus der Familie von Gerbert und Hornau ist in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nach Frankreich abgewandert.

Les armes de Jean de la Palud, recteur de l'Université de Bâle, 1488.

par W. R. STAEHELIN.

(avec planche IV).

En 1478, le « *generosus dominus Johannes comes de Parva Petra et de Rupe dominus de Palude et de Warambone Bisuntinensis dyocesis* » âgé de six ans seulement fut immatriculé à l'Université bâloise dont dix ans plus tard, en 1488, il devait être le recteur. Malgré sa grande jeunesse, Jean de la Palud pouvait, à cette époque, se désigner comme suit : « *Johanes comes de Parva de Petra et de Rupe, dominus de Palude et de Warambone, protonotarius s. sedis, archidiaconus et canonicus ecclesiae Bisuntinensis et Bajocensis* ». En 1499, il fut pourvu de l'abbaye de Saint-Paul de Besançon après le décès de Charles de Neufchâtel, archevêque de Besançon, son parent. Jean de la Palud, seigneur de Villars-Sexel, Noidans, Abbenans et Villerchemin, abbé de Luxeuil et de St-Paul de Besançon, prieur de Maraut-Moustier, HautePierre « et Lieutenant, Protonotaire Apostolique, Prince et Administrateur perpétuel du Monastère de Lausanne » ? testa le 21 mars 1532 et décéda en 1533, « *laissant un fils naturel appelé François de la Palud, abbé de St-Paul de Besançon, puis de Luxeuil* ».

Jean de la Palud était le second fils de Philibert-Philippe de la Palud, chevalier, comte de la Roche, seigneur de Varembo, Richemont, Villars-Sexel, Tessia, Orbe, Sainte-Hyppolite, Maches, Chasteauneuf-en-Vennes et Abbenans, et d'Isabeau de Neufchâtel, fille de Jean de Neufchâtel, chevalier de la Toison d'or, seigneur de Montagu et de Marguerite de Castro, parente du roi de Portugal. Le père de Philibert-Philippe était François de la Palud, chevalier de l'ordre du collier de Savoie dit de l'Annonciade, seigneur de Varembo, d'Orbe et d'Echallens au pays de Vaud, etc., comte de la Roche en Montagne et de Petite Pierre, marié en secondes noces